



FORUM

INFORMATIONEN DES
RICHTERBUNDES M-V



SIEHT SO DAS
"AMTSGERICHTS 2025"
AUS?

IMPRESSUM

Herausgeber

Vorstand des Richterbundes M-V, Bund der
Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen
und Staatsanwälte e.V.

c/o Amtsgericht Ribnitz-Damgarten
Scheunenweg 10
18311 Ribnitz-Damgarten

Vereinsregister: Amtsgericht Rostock
Reg.-Nummer: VR 327

Bankverbindung

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: 140 52 000
Konto: 0 301 053 731

Redaktion FORUM und V.i.S.d.P.

Richter am Amtsgericht Jörg Bellut
Amtsgericht Parchim
forum@richterbund.info

Druck

Crivitz-Druck
Gewerbeallee 7a, 19089 Crivitz
www.crivitz-druck.de

Vorstand

Vorsitzender

Direktor des Amtsgerichts Axel Peters
Amtsgericht Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821 / 873 214
Fax: 03821 / 873 193
peters@richterbund.info

stellvertretende Vorsitzende

Staatsanwältin Susanne Jöns
Staatsanwaltschaft Rostock
Tel.: 0381 / 4564 404
joens@richterbund.info

stellvertretender Vorsitzender / Pressesprecher

Richter am Amtsgericht Jörg Bellut
Amtsgericht Parchim
Tel.: 03871 / 729 239
bellut@richterbund.info

Schriftführer

Richter am Amtsgericht Andreas Könnig
Amtsgericht Stralsund
Tel.: 03831 / 257 425
koenning@richterbund.info

Kassenwart

Richterin am Amtsgericht Heike Paulmann
Amtsgericht Neubrandenburg
Tel.: 0395 / 5444 242
paulmann@richterbund.info

Assessorenvertretung

Staatsanwalt Holger Schütt
Staatsanwaltschaft Rostock
Tel.: 0381 / 4564 224
assessorenvertretung@richterbund.info

INHALT

<u>VORWORT</u>	3
<u>DIE RICHTSSTRUKTURREFORM IN M-V</u>	4
<u>AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN BERICHTET</u>	9
<u>THEMA "BESOLDUNG"</u>	10
<u>VERLEIHUNG DES MENSCHENRECHTSPREISES</u>	12
<u>"DIENSTLICHE" STELLUNGNAHME</u>	13
<u>PROJEKT "WEGWEISER" AUS SCHLESWIG-HOLSTEIN</u>	14
<u>BERICHT DES HAUPTRICHTERRATES</u>	15
<u>ÄNDERUNG BEIM ERHOLUNGSURLAUB</u>	15
<u>ABSICHERUNG GEGEN DIENSTUNFÄHIGKEIT</u>	16
<u>PRÜFUNG DES LANDESRECHNUNGSHOFS</u>	17
<u>BELASTUNGSÜBERSICHT HÖHERER DIENST</u>	18
<u>ANDERE LÄNDER</u>	19
<u>NOCH ETWAS ZUM NACHDENKEN</u>	19
<u>NEUE MITGLIEDER / BEITRITTSERKLÄRUNG</u>	20

um Gerüchten vorzubeugen, das Foto auf dem Titel zeigt nicht etwa den Prototyp eines mobilen Amtsgerichts für das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern. Zu sehen ist der Abtransport des Informationsstandes des Justizministeriums vom Mecklenburg-Vorpommern-Tag in diesem Jahr. Gemeinsam mit den anderen Ministerien präsentierte sich auch das Justizressort in Stralsund den Besuchern.

Wie sich die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig der Bevölkerung präsentieren wird oder besser, wie präsent sie für diese noch sein wird, darüber wird in der [GERICHTSSTRUKTURREFORM](#) weiter heftig gestritten. Natürlich bildet dieses Thema auch in diesem FORUM wieder einen Schwerpunkt – lesen Sie dazu ab Seite 4.

Das seit 2006 geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wirkt sich zunehmend auch im öffentlichen Dienst- und Besoldungsrecht aus. So steht derzeit die Verordnung über den [ERHOLUNGSURLAUB](#) der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (EUrIV) vor einer Änderung, nachdem eine entsprechende Tarifvertragsregelung bei den Angestellten durch das Bundesarbeitsgericht für unwirksam erklärt worden ist – allerdings zum Nachteil vieler Kolleginnen und Kollegen, wie der Bericht auf Seite 15 darstellt.

Alles andere als gleich ist seit der Föderalismusreform die [BESOLDUNG](#) für Richter und Staatsanwälte. Wie stark die Unterschiede inzwischen geworden sind, zeigen die Ergebnisse der Besoldungskommission des DRB. Die Besoldung ist aber inzwischen nicht nur unterschiedlich, sondern nach Ansicht des Richterbundes auch verfassungswidrig. Informationen finden Sie ab Seite 10.

Die Gerichtsstrukturreform bestimmte im zu Ende gehenden Jahr auch die Tätigkeit und Aktivitäten der [BEZIRKSGRUPPEN](#) und natürlich auch des [HAUPTRICHTERRATES](#). Berichte dazu finden Sie auf den Seiten 9 und 15 in diesem Heft.

Weitere Themen und Informationen in diesem Heft sind u.a. die beabsichtigten [PRÜFUNG DES LANDESRECHNUNGSHOFS](#) in Betreuungssachen, der [11. MENSCHENRECHTSPREIS](#) des DRB und Fragen der Absicherung bei [DIENSTUNFÄHIGKEIT](#).

Das [FORUM](#) hat aus Sicht des Vorstandes weiterhin seine Berechtigung und seinen festen Platz in unserem Verbandsleben, auch, wenn wir Sie als Mitglieder – jedenfalls diejenigen, deren E-Mail-Adresse wir haben – inzwischen regelmäßig per E-Mail informieren. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, Meinungen oder Beiträge.

Das kommende Jahr wird eine Entscheidung zur zukünftigen Gerichtsstruktur in unserem Land bringen. Wie genau diese aussehen wird, weiß heute noch niemand ganz sicher. Der Richterbund M-V wird sich weiterhin für sinnvolle und praxistaugliche Lösungen einsetzen und hofft dabei auf Ihre Unterstützung.

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen allen ganz herzlich ein besinnliche Weihnachtsfest, schöne Feiertage und einen guten Start in das Neue Jahr,

Axel Peters

Als das letzte FORUM erschien, hatten wir gerade unsere Stellungnahme zum Leitlinien- und Eckpunktepapier des Justizministeriums abgegeben und gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer, dem Landesanzwaltsverband, der Notarkammer und dem Notarbund die Volksinitiative "Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern" gestartet. Der folgende Abriss zeigt die weitere Entwicklung:

DIE VOLKSINITIATIVE

Damit hatte wohl niemand gerechnet, dass sich ausgerechnet eine Volksinitiative zum Thema "Justiz" zu einer der erfolgreichsten Bürgerbeteiligungen in M-V entwickeln könnte. In gerade einmal elf Wochen sprachen sich über 36.000 Menschen mit ihrer Unterschrift gegen einen Rückzug der Justiz aus der Fläche aus.

Es folgte eine umfangreiche Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss des Landtages, in der sowohl die Initiatoren der Volksinitiative, aber auch eine Reihe von Sachverständigen zu Wort kamen. Die anschließend im Rechtsausschuss verabschiedete Beschlussvorlage war zweigeteilt:

"Der Landtag möge beschließen,

- I. *dem Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern "Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern" auf Drucksache 6/1021 zuzustimmen.*
- II. *folgender Entschliebung zuzustimmen:*
 1. *Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative nicht im Widerspruch zur geplanten Gerichtsstrukturreform steht.*
 2. *Das Ziel der Volksinitiative, die Präsenz der Justiz in der Fläche zu erhalten und den Zugang von Bürgern und Unternehmern zum Recht nicht unangemessen zu erschweren, wird der Landtag bei der Beratung des Gesetzentwurfes beachten.*
 3. *Es wird festgestellt, dass das von der Landesregierung erarbeitete Reformkonzept den zentralen Anliegen der Volksinitiative größtenteils Rechnung trägt."*

Die Ziffer II. war durch SPD und CDU mit ihrer Mehrheit im Ausschuss beschlossen worden. Im Landtag wurde die Ziffer I. einstimmig beschlossen, während der Ziffer II. nur die Abgeordneten der SPD und der CDU (bei einer Enthaltung) zustimmten.

Trotz des Versuchs der Regierungsparteien, den Widerspruch zwischen den Plänen der Landesregierung und dem Ansinnen der Volksinitiative herunterzuspielen, war und ist die Volksinitiative ein großer Erfolg. Sie hat das Thema in weiten Teilen der Bevölkerung bekannt gemacht, alle Landkreise und viele Gemeindevertretungen haben sich ausdrücklich mit der Initiative befasst.

Dabei muss man sich immer vor Augen halten, dass die meisten Aktionen der Bürgerbeteiligung spätestens im Landtag scheitern. Wir haben es hingegen geschafft, dass der Landtag dem Antrag der Volksinitiative

"Der Landtag wird aufgefordert, einer Schließung einzelner Gerichtsstandorte nur zuzustimmen, wenn die Präsenz der Justiz in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern erhalten bleibt und der Zugang der Bürger und Unternehmen zum Recht (Art. 19 Abs. 4 GG) nicht unangemessen erschwert wird."

einstimmig zugestimmt hat. Auch, wenn dies natürlich noch keine Gerichtsschließung verhindert, wird sich das Parlament letztlich an diesem Beschluss messen lassen müssen.

DER ERSTE ARBEITSENTWURF

Im Mai 2012 stellte die Justizministerin den ersten Arbeitsentwurf für ein Konzept zur Reform der Gerichtsstruktur in M-V vor. Hatte kurz zuvor die Staatssekretärin in einer Presseerklärung noch die Vorstellung der Volksinitiative auf der Landespressekonferenz kritisiert (vgl. FORUM April 2012), wurde der Arbeitsentwurf zuerst der geladenen Medienöffentlichkeit präsentiert, begleitet vom Start eines eigens dafür geschaffenen Internetauftritts. Offiziell eröffnete die Ministerin damit auch die Diskussion über die Gerichtsstrukturreform:

"Mit dem 1. Arbeitsentwurf hat mein Haus dafür (Anm. d. Red.: gemeint ist der offene Diskurs) eine fundierte Grundlage erarbeitet. Nun können wir eine Diskussion führen, die Hand und Fuß hat. An dieser Stelle sage ich deutlich: Wir haben, auch wenn ich die Ideen und Überlegungen heute öffentlich mache, das "Trockendock" noch nicht verlassen. Jeder ist eingeladen, sich am Bau des "Tankers" Gerichtsstruktur zu beteiligen. Mit anderen Worten: Noch steht nichts fest!"

Richtig ist, dass sich die Justizministerin selbst in der Folge einer Vielzahl von Diskussionen zur Gerichtsstrukturreform gestellt hat, sei es z.B. in den Gerichten oder auch auf dem Richterratstag in Rostock. Richtig ist auch, dass das Justizministerium umfangreiche Stellungnahmen, natürlich auch des Richterbundes, entgegen genommen hat. Was es allerdings zu keinem Zeitpunkt im gesamten Reformvorhaben gegeben hat, ist eine Zusammenarbeit des Justizministeriums mit der Justiz vor Ort. Es gab niemals einen Dialog mit den Gerichten, in dem es einfach einmal darum gegangen wäre, die Probleme gemeinsam zu

analysieren und tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Auch der Richterbund ist mit seinem Appell, eine gemeinsame Expertengruppe, nicht gehört worden. So blieb auch uns letztlich nur eine schriftliche Stellungnahme (vgl. www.richterbund.info).

DAS KONZEPT

Das Konzept zur Reform der Gerichtstruktur in Mecklenburg-Vorpommern war schon Thema, noch bevor es überhaupt veröffentlicht wurde. Am 21. August 2012 beschloss der Koalitionsausschuss von SPD und CDU die im Konzept niedergelegten Eckpunkte als Vorschlag für eine neue Gerichtstruktur.

Auch diese Eckpunkte dürften inzwischen hinlänglich bekannt sein. Es sollen nur noch zehn Amtsgerichte erhalten bleiben, dazu noch fünf Zweigstellen. Die Arbeitsgerichte Stralsund und Neubrandenburg werden in Stralsund zusammengefasst. Am Standort Neubrandenburg wird es auswärtige Kammern geben. Das Landessozialgericht wird nach Neustrelitz verlagert und bei den Verwaltungsgerichten gibt es eine Verlagerung von Zuständigkeiten nach Greifswald.

Dass ein Koalitionsausschuss zu einem Thema einen Beschluss fasst, kommt eigentlich nur bei streitigen Themen vor. Da liegt es nahe, einen Zusammenhang mit der bevorstehenden Behandlung der Volksinitiative im Landtag zu sehen. Zu Recht wurde dies durch mehrere Vertreter der Opposition in der Debatte des Landtages auch kritisiert. Offenbar traute man der eigenen Überzeugung doch nicht so ganz und wollte deshalb noch einmal ein deutliches Signal in die eigenen Reihen senden.

Das Konzept selbst wurde erst zehn Tage später – nach Abschluss redaktioneller Arbeiten – veröffentlicht. Allerdings geschah dies ganz still und heimlich auf der Internetseite des Justizministeriums zur Reform – keine Pressekonferenz, keine Mitteilung, ja nicht einmal einen Hinweis auf der Internetseite selbst.

DER GESETZENTWURF

Das Konzept bildet die Grundlage für den nun vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften – Gerichtsstrukturneordnungsgesetz. Die Gesetzesbegründung ist dem Konzept entnommen. Nach den derzeitigen Vorstellungen soll das Gesetz zum 1. Juli 2014 in Kraft treten. Zeitgleich erfolgen die Verlagerung des Landessozialgerichts nach Neustrelitz und die Zusammenlegung der Arbeitsgerichte.

Die Auflösung der betroffenen Amtsgerichte bzw. die Einrichtung der Zweigstellen soll zeitlich gestaffelt erfolgen:

1. Juli 2014	AG Bad Doberan und AG Anklam,
--------------	----------------------------------

1. Oktober 2014	AG Ueckermünde,
1. Dezember 2014	AG Neustrelitz,
1. Februar 2015	AG Grevesmühlen,
1. April 2015	AG Hagenow,
1. Juni 2015	AG Parchim,
1. August 2015	AG Wolgast,
1. Oktober 2015	AG Demmin,
1. Januar 2016	AG Bergen/Rügen,
1. März 2017	AG Ribnitz-Damgarten.

Der Entwurf beinhaltet keine Regelung zum Verbleib des Personals der aufgelösten Gerichte, d.h. es ist keine automatische Überleitung des Personals zu dem Amtsgericht vorgesehen, dass die räumliche Zuständigkeit übernimmt.

Die Einrichtung und Auflösung der Zweigstellen ist dem Gesetzgeber vorbehalten. Allerdings enthält das Gesetz eine Ermächtigung für die Justizministerin / den Justizminister, die örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten der Zweigstellen durch Ministerverordnung festzulegen.

DER WEITERE ZEITPLAN

Nach der Ressortanhörung ist der Gesetzentwurf Mitte November an die Staatskanzlei weitergeleitet worden. Die 1. Kabinettsbefassung ist ebenfalls bereits erfolgt. Seit 28.11.2012 läuft die Verbandsanhörung zum Gesetzesentwurf im Rahmen der Kabinettsbefassung. Auch dem Richterbund ist Gelegenheit gegeben worden, bis zum 09.01.2013 zum Entwurf gemäß § 4 Absatz 6 der GGO II Stellung zu nehmen.

Welche Stellungnahme der Richterbund auch immer abgeben wird, die Landesregierung wird ihren Entwurf nicht mehr ändern, da sind wir uns ziemlich sicher. Aber, es entscheidet nicht die Landesregierung über das Gesetz, sondern der Landtag. Wir hoffen also nicht auf einen Sinneswandel bei der in ihrer Meinung von Anfang an festgelegten Regierung.

Unsere Stellungnahme soll vielmehr den parlamentarischen Prozess vorbereiten, denn aus den vielen Kontakten mit Abgeordneten wissen wir, dass man im Landtag durchaus wissen möchte, wo denn die vorgeschlagenen Lösungen hinführen, was sie bringen und was nicht. An dieser Stelle wollen wir einige wesentliche Punkte – teilweise nochmals – aufgreifen:

REFORMBEDARF

Die Landesregierung hat immer wieder betont, es bestehe Reformbedarf aufgrund des demographischen Wandels und den damit einhergehenden Rückgängen der Geschäftsanfälle.

Der Richterbund hat stets darauf hingewiesen, dass er Reformüberlegungen nicht pauschal ablehnt, allerdings die Reformbedarfe konkret ermittelt werden müssen. Die pauschalen Feststellungen für das gesamte Land sind dafür nicht ausreichend, worauf bereits mehrfach hingewiesen worden ist. Die Neufestlegung einer Gerichtsstruktur muss sich, wenn sie denn tatsächlich das zukunftsfähige "Amtsgericht 2015" zum Ziel hat, am tatsächlich bestehenden bzw. zukünftigen Bedarf ausrichten. Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Justiz ist nicht etwa eine Frage des Wohlwollens des Staates oder des Haushaltsgesetzgebers. Dieser Maßstab folgt vielmehr unmittelbar aus dem verfassungsrechtlich garantierten Rechtsgewährungsanspruch der Bevölkerung.

Die Landesregierung selbst hat deshalb völlig zutreffend im Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) "Demografischer Wandel" (LT-Drs. 5/4126 vom 28.01.2011) festgestellt:

"Die Entwicklungen insbesondere bei den kleineren Gerichten werden stetig beobachtet und die jeweiligen Erfordernisse kritisch geprüft, u.a. im Hinblick auf die Ausgestaltung von Gerichtsstandorten. Im Mittelpunkt steht die Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf vor Ort."

Aber, was kümmert die Landesregierung ihr Geschwätz von gestern.

Allein der Maßstab "tatsächlicher Bedarf vor Ort" kann nach Überzeugung des Richterbundes die Grundlage für jegliche Strukturüberlegungen sein. Erst in einem zweiten Schritt kann dann überlegt werden, wie diesem Bedarf zukünftig bestmöglich Rechnung getragen werden kann.

Das Konzept benennt den tatsächlichen Bedarf an Justiz in der Zukunft nicht, nicht einmal bezogen auf das gesamte Land. Erst recht finden sich keine Aussagen dazu, welche Bedarfsentwicklung an den einzelnen Gerichtsstandorten erwartet wird. Es gibt lediglich die allgemeine Aussage, dass zurückgehende Eingangszahlen bei den Amtsgerichten zu erwarten sind. Von welchem Rückgang konkret ausgegangen wird, ist ebenfalls nicht dargelegt. Der Umstand, dass solche Prognosen naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten belegt sind, rechtfertigt nicht den vollständigen Verzicht darauf.

Es fehlt damit schlichtweg eine seriöse Planungsgrundlage. Damit folgt das Konzept dem bisherigen Vorgehen, einfach die politisch vorgegebenen Planzahlen zu begründen. Folglich ist die Gefahr groß, funktionierende Justizstrukturen dort vollständig zu vernichten, wo sie auch zukünftig eigentlich noch gebraucht werden. Das ist im Raum Demmin genauso offensichtlich, wie im westlichen Mecklenburg – übrigens beides Regionen, in denen bereits jetzt jede Schwächung der Strukturen des demokratischen Rechtsstaates durch radikale Kräfte rigoros ausgenutzt wird.

EFFIZIENZ

Wie man die Effizienz von Amtsgerichte bemisst, hat bislang niemand wirklich definiert. Trotzdem hält das Justizministerium unbeirrt an der Behauptung fest, ein Amtsgerichts könne (nur) dann effizient arbeiten, wenn es jetzt mindestens 10 Richterplanstellen habe, so dass auch bei einem weiteren Geschäftsrückgang noch 8 Planstellen verblieben. Als wesentliches Kriterium sieht man die Vertretung in den vier großen Richtergeschäftsaufgaben "Zivil", "Straf", "Familie" und "Betreuung". Zudem ermögliche die Schaffung größerer Gerichte die Spezialisierung der Richter.

Der Richterbund hat bereits mehrfach auf die Vielzahl kleiner Amtsgerichte in der Bundesrepublik hingewiesen, die seit Jahrzehnten unbestritten effektive Arbeit leisten. Bis vor der Wahl war das auch in M-V offenbar der Fall – so ändern sich eben Ansichten und Einschätzungen, wenn sie politisch nicht mehr opportun sind.

In Bezug auf die Frage der (besseren) Vertretung ist ebenfalls noch einmal darauf hinzuweisen, dass sich an der tatsächlichen Vertretung nichts ändern wird. Bei einem dem tatsächlichen Geschäftsanfall entsprechenden Personaleinsatz bestehen keine „Reserven“, die im Vertretungsfall genutzt werden können. Jede Vertretung geht deshalb zwangsläufig zu Lasten des eigenen Bereichs des Vertreters, so dass sich im Ergebnis keine Verbesserung einstellen kann. Das bedeutet, dass nicht ein Verfahren nur aufgrund einer größeren Zahl an Richtern in einem Gericht schneller bearbeitet werden wird.

Welche Spezialisierungsnotwendigkeiten die Landesregierung bei den Amtsrichtern neben den bereits bestehenden Konzentrationen in Insolvenz-, Handelsregister- oder Untersuchungsrichtersachen sieht, wird nicht dargelegt.

ZWEIGSTELLEN

Durch die Einrichtung von fünf Zweigstellen soll dem Gedanken der Bürgernähe und der Forderung nach einem Verbleib der Justiz in der Fläche Rechnung getragen werden. Die Landesregierung betont deshalb auch immer, es würden 16 Standorte verbleiben und zwar langfristig.

Dass die geplanten Zweigstellen nicht als eigenständige Amtsgerichte erhalten bleiben können, begründet man wieder mit der schlichten Behauptung, es müssten 10 Richter vorhanden sein, um effizient zu sein – eine absurde Argumentation im Kreis.

Dem Einwand, Zweigstellen seien bisher immer nur eine Lösung auf Zeit gewesen, will man dadurch begegnen, dass die Auflösung der Zweigstellen nunmehr dem Landtag vorbehalten bleibt. Damit soll untermauert werden, dass es sich um "dauerhafte" Standorte handelt.

Berücksichtigt man allerdings die im Gesetzesentwurf vorgesehene Ermächtigung, die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Zweigstellen durch Ministerverordnung regeln zu können, kann von dauerhafter Sicherheit keine Rede sein. Ob eine Zweigstelle bürgernah und effizient arbeiten kann, hängt wesentlich davon ab, welche Aufgabenbereiche der Zweigstelle zugeordnet werden. Über die Verordnungsermächtigung können die Aufgaben jederzeit geändert werden. Diese relativ einfache Möglichkeit der Aufgabenanpassung schafft zwar auf der einen Seite die Möglichkeit, flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Gleichzeitig besteht aber eben auch die Möglichkeit, am Landtag vorbei die Aufgaben der Zweigstelle "zurückzufahren". Wir unterstellen nicht, dass dies konkret beabsichtigt sei. Allerdings muss man darauf hinweisen dürfen, dass der Auflösungsvorbehalt für das Parlament nicht bedeutet, dass durch eine Zweigstelle die Justiz sicher und dauerhaft in der Fläche präsent ist.

Warum die Einrichtung von Zweigstellen aus organisatorischer Sicht wenig effektiv ist, hat der Richterbund bereits mehrfach in seinen Stellungnahmen ausgeführt. Dieser Punkt spielte deshalb auch in der Anhörung der Volksinitiative im Rechtsausschuss eine wesentliche Rolle. Dort gab es niemanden, der diesen Reformansatz unterstützte.

FLEXIBLER RICHTEREINSATZ

Ein Grund, weshalb die Landesregierung trotzdem stur an der umfangreichen Einrichtung von Zweigstellen festhält, ist die Flexibilisierung des Personaleinsatzes, speziell des Richtereinsatzes. In einer Bürgersprechstunde im Februar 2012 erklärte der Ministerpräsident ausdrücklich, die Gerichtsstrukturreform sei u.a. in der Notwendigkeit der flexibleren Einsatzmöglichkeiten der Richter begründet. Die Justizministerin äußerte zur gleichen Zeit in einem Zeitungsinterview der SVZ vom 24.02.2012: *"Die Gerichtsstrukturreform soll auch dazu dienen, den Einsatz der Richter flexibler und effizienter zu gestalten."* Natürlich wird diese Motivation weder im Konzept und erst recht nicht im Gesetzesentwurf erwähnt, da diese Gründe verfassungsrechtlich nicht haltbar sein dürften.

ZERSPLITTERUNG

Die Hälfte aller Amtsgerichte im Land wird die vorstehend geschilderten Probleme mit einer Zweigstelle bekommen. Eine Reihe von Amtsgerichten wird unabhängig davon oder sogar noch zusätzlich auf mehrere Standorte aufgeteilt, da die vorhandene Liegenschaft nicht ausreicht.

Nach dem Konzept sind dies:

- das Amtsgericht Stralsund
- Zweigstelle in Bergen / Rügen
- Standort Bielkenhagen
- Standort Frankendamm (Justizzentrum)

- das Amtsgericht Greifswald
- Standort Lange Straße
- Standort 2 (noch ungeklärt)
- Aktenlager Domstraße (Neubau)

- das Amtsgericht Ludwigslust
- Zweigstelle Parchim
- Standort Käthe-Kollwitz-Str.
- Standort Grabower Allee

- das Amtsgericht Güstrow
- Standort Fr.-Pfarr-Platz
- Standort Goldberger Str.

- das Amtsgericht Rostock
- Standort Zochstraße (AG + GBA)
- Zentralarchiv (Neubau)

- das Amtsgericht Neubrandenburg
- Standort Fr.-Engels-Ring 15-17
- Standort 2 (Behördenzentrum)

Die Verteilung auf mehrere Standorte ist organisatorisch mit einer Vielzahl von Problemen verbunden. Nicht umsonst hat es in den letzten zwanzig Jahren erhebliche Anstrengungen gegeben, die Unterbringung der Gerichte in verschiedenen Gebäuden in einer Stadt zu beenden und das Gericht an einem Standort zusammen zu fassen. Nachdem dies in weiten Teilen inzwischen gelungen ist, wird die Zeit in diesem Punkt wieder zurück gedreht – also nicht das Amtsgericht 2025, sondern eher wieder 1995. Soweit die Aufteilung "nur" die Archive / Aktenlager betrifft, stellt dies im Einzelfall ebenfalls eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Gerichts dar, die sich in Effizienzeinbußen niederschlagen können.

WIRTSCHAFTLICHKEIT / KOSTEN

Mit der Reform sollen laut Konzept haushaltswirksamen Einsparungen in einem Umfang von 35.851.700,00 Euro über einen Zeitraum von 25 Jahren realisiert werden. Davon entfallen 24,1 Mio. Euro auf Einsparungen bei Mieten und die Bewirtschaftung von Gebäuden und 12 Mio. Euro auf wegfallende Investitionskosten. Im Übrigen heben sich die Einsparungen und die Mehrkosten bei Personal, IT und Verfahrenskosten auf. Das Einsparvolumen entspricht einem Betrag von jährlich 1.434.068,00 Euro. Die gesamten Justizausgaben belaufen sich für das Jahr 2012 auf ca. 315 Mio. Euro. Wenn sich alle Einsparungen tatsächlich am Ende der als Berechnungszeitraum zugrunde gelegten 25 Jahre realisieren lassen sollten, wären gerade einmal 0,45% der Ausgaben einzusparen.

Gerne wird in diesem Zusammenhang das Argument der Gleichbehandlung bemüht – "Alle müssen sparen, da muss auch die Justiz ihren Beitrag leisten." Dem will sich der Richterbund gar nicht verschließen. Allerdings sehen wir nicht, dass die dargelegten Einsparungen tatsächlich zu realisieren sein werden. Die Justizministerin ist im Hinblick auf die Einsparmöglichkeiten insoweit

auch sehr zurückhaltend und betont, es gehe lediglich um Wirtschaftlichkeit, nicht (vorrangig) um Einsparungen.

Dieser Zusatz ist sicherlich aus Vorsichtsgründen ratsam, denn man darf getrost bezweifeln, dass die tatsächlichen Einsparungen am Ende den Zahlen der Wirtschaftlichkeitsberechnung entsprechen werden. Ganz sicher ist hingegen, dass zunächst einmal erhebliche Investitionen notwendig sind.

Wie realistisch die Einsparmöglichkeiten sind, wird sich erst zu einem Zeitpunkt zeigen, zu dem die Gerichtsstruktur längst beschlossen ist. Ganz sicher ist jedoch, dass zunächst einmal erhebliche Investitionen notwendig sein werden, die durch den Steuerzahler "vorzuschießen" sind.

Schon jetzt lässt sich abschätzen, dass die Investitionskosten für die geplanten Um- und Erweiterungsbauten bei Weitem nicht ausreichen dürften. Nach Mitteilung des Justizministeriums sind die baulichen Investitionskosten durch Kostenschätzung ermittelt worden. Die Kostenschätzung wird im Rahmen eines frühen Planungsstadiums (sog. Leistungsphase 2 / Vorplanungsphase) verwendet. Sie erfolgt regelmäßig auf der Grundlage der zu erstellenden Grundfläche, des Rauminhalts und unter Verwendung von Kostengruppen (vgl. DIN 276). Naturgemäß sind Schätzungen in diesem Stadium mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, weshalb den Planern auch erhebliche Toleranzrahmen zugebilligt werden, d.h. die tatsächlichen Kosten dürfen abweichen, ohne dass die Planung als fehlerhaft gilt. Allgemein werden Kostenabweichungen bis zu 30% anerkannt, im Einzelfall noch darüber hinausgehend. Da bedeutet, dass eine Kostensteigerung von 1/3 der geplanten Investitionskosten als "normal" anzusehen wäre.

Natürlich sind Kostenschätzungen legitim. Man muss allerdings deutlich darauf hinweisen, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung in diesem Punkt eben keine genaue Berechnung darstellt, sondern mit den vorstehend beschriebenen Unsicherheiten behaftet ist.

Unabhängig davon ist schon jetzt eine Steigerung der Kosten deshalb zu erwarten, weil die Berechnung bislang allein auf der Basis von Stellenzahlen erfolgt ist. So wurde ermittelt, wie viele Stellen bislang an einem Standort (ggf. in mehreren Liegenschaften) untergebracht werden konnten und wie viele zukünftig untergebracht werden müssen. Dass insgesamt an einem Standort, verteilt auf mehrere Liegenschaften, eine bestimmte Zahl von Zimmern, Funktionsräumen oder Aktenflächen besteht oder geschaffen werden kann, bedeutet nicht, dass dies den organisatorischen Anforderungen der Justiz entspricht. Insofern ist allein aus diesem Grund von abweichenden Bedarfen und veränderten Kosten auszugehen.

Es fällt ferner auf, dass für Liegenschaften, die Personal von aufgelösten oder zu Zweigstellen

umgewandelten Amtsgerichten aufnehmen sollen, keine höheren Bewirtschaftungskosten eingestellt sind. Auch, wenn sich gewisse Grundkosten nicht verändern werden, dürfte ein Anstieg bei den Verbrauchskosten ganz sicher eintreten.

Der Gesetzentwurf beziffert zudem die durch die Gerichtsstrukturreform außerhalb des Justizhaushaltes entstehenden Kosten überhaupt nicht. Erhebliche Belastungen kommen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz zu. Allein von der Schließung der fünf Amtsgerichte sind über 200 Mitarbeiter betroffen. Verlängert sich nur bei $\frac{3}{4}$ davon zukünftig der Weg zur Arbeit um 20 km, sind dies bei 220 Arbeitstagen und einem Betrag von 25 Cent pro Kilometer jährliche Mehrkosten von 330.000 Euro. Auf die Laufzeit der Wirtschaftlichkeitsberechnung von 25 Jahren entspricht das 8,5 Mio. Euro oder etwa $\frac{1}{3}$ der gesamten prognostizierten Einsparungen. Dies trifft in der Mehrzahl weibliche Mitarbeiterinnen, häufig auch solche, die aus Gründen der Kindererziehung oder der Pflege von älteren Angehörigen teilzeitbeschäftigt sind. Vom familien- und seniorenfreundlichen Land Mecklenburg-Vorpommern ist insoweit nicht viel zu sehen. Erhöhte Fahrtkosten tragen aber natürlich auch die Bürger und Unternehmen und nicht zuletzt die Polizei und die Kreise. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind häufig in ihrer Dienstfunktion bei Gericht. Auch diesen werden längere Wege abverlangt, was zu längeren Dienstaussfällen und natürlich ansteigenden Kosten führt.

PERSONALVERSCHIEBUNGEN

Der Richterbund hat bereits kritisiert, dass die Landesregierung nicht bereit ist, dem durch die Auflösung von Amtsgerichten "freigesetzten" Personal die Sicherheit zu geben, zumindest am zukünftigen Hauptstandort eingesetzt zu werden. Eine entsprechende Regelung gibt es im Entwurf aber nicht. Die Justizministerin verspricht, man wolle den Wünschen und Anliegen weitgehend Rechnung tragen. Trotzdem ist man nicht bereit, dieses Mindestmaß an Sicherheit zu gewähren. Stattdessen schafft man einen großen Personalpool, der letztlich – unter Berücksichtigung arbeits- bzw. beamtenrechtlicher Rahmenbedingungen – landesweit hin und her geschoben werden kann. So flexibel war der Personalbereich schon lange nicht mehr – klar, dass dies eine verlockende Vorstellung für die Landesregierung ist, die man sich ungern nehmen lassen will.

FAZIT

Es gibt jede Menge Gründe, die Reformüberlegungen der Landesregierung zu überprüfen, zu anderen Ergebnissen zu kommen.

Wir hoffen, dass sich die Reformdiskussion nun nicht nur noch auf ein politisches Feilschen um Standorte reduziert, sondern Sachargumente eine Rolle spielen. Der Richterbund wird diese jedenfalls weiterhin vortragen.

Rostock

von StAin Susanne Jöns

Die Bezirksgruppe Rostock hat in den letzten zwei Jahren eine erfreuliche Entwicklung vollzogen – derzeit zählt sie 64 Mitglieder und ist damit die größte Bezirksgruppe des Landes. Bereits im Frühjahr gab es eine Veranstaltung, auf der DirAG Peter Häfner den Standpunkt des Richterbundes und die geplante weitere Vorgehensweise in Sachen Gerichtsstrukturreform erläuterte. Am 20.09.2012 gab es beim AG Rostock ein "kleines Sommerfest", zu dem etwa 50 Mitglieder und Gäste kamen. Zuvor fand ebenfalls in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts die konstituierende Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Rostock statt, in deren Rahmen erstmals ein Vorstand gewählt wurde. Einstimmig mit einer Enthaltung wurden RiLG Gerhard Domke, RiAG Klaus Weingartz und StA Harald Nowack zu stellvertretenden Vorsitzenden und die Unterzeichnerin zur Vorsitzenden der Bezirksgruppe gewählt. Hierbei wurde ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass Vertreter möglichst vieler Berufsgruppen über die Vorstandsarbeit einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Amtsperiode zunächst auf 2 Jahre beschränkt, um zeitnah überprüfen zu können ob das Konzept greift. Auf der vorgenannten Versammlung wurde weiter beschlossen, einen regelmäßigen Stammtisch ins Leben zu rufen. Ziel dieser Veranstaltung ist es u.a., den Dialog zwischen den Mitgliedern selbst und auch immer gern gesehene Gäste zu fördern und zu stärken. Mittlerweile hat der erste Stammtisch der Bezirksgruppe am 15.11.2012 im Braugasthaus "Alter Fritz" in Rostock am Stadthafen stattgefunden. Bei einer erfreulichen Beteiligung von mehr als 20 Richtern, Staatsanwälten und Assessoren und mit dem Landesvorsitzenden Axel Peters als Gast der Veranstaltung kann sie durchaus als gelungen bezeichnet werden. Der Stammtisch der Bezirksgruppe Rostock soll zunächst alle zwei Monate stattfinden. Nächster Termin ist der

17.01.2013 ab 18.30 Uhr im Braugasthaus "Alter Fritz" am Stadthafen in Rostock.

Gäste sind wie immer bei uns sehr herzlich willkommen, vielleicht befindet sich darunter das eine oder andere zukünftige Mitglied. Denn ungeachtet dessen, dass wir uns auf einem sehr guten Weg befinden, hoffen wir natürlich auf weiteren Zuwachs.

Stralsund

von RiAG Andreas König

Ein arbeitsreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Am meisten bewegt hat uns natürlich die Auseinandersetzung mit der geplanten Gerichtsstrukturreform. Zu diesem Thema fand im Mai eine öffentliche Podiumsdiskussion im Stralsunder

Rathaus statt, an der mehr als 150 Interessierte aus Justiz, Politik und Wirtschaft teilnahmen. Die öffentliche Resonanz war groß, leider fehlte – wie seitdem stets – ein Vertreter des Justizministeriums, der in der Lage und bereit war, die Reform in offener Diskussion zu verteidigen. Die Bezirksgruppe hat zusammen mit der örtlichen Anwaltschaft in Bergen drei weitere öffentliche Veranstaltungen zur Gerichtsstruktur organisiert, ebenfalls mit überraschend großem Echo. Im August haben wir völlig politikfrei zusammen gegrillt. Anwesend waren ca. 30 Mitglieder, das Wetter war schlecht, die Stimmung dafür umso besser. Für den 11.12.2011 plant (Stand 29.11.12) der Bezirksvorstand eine kleine Demonstration zum Thema "digitale Spracherkennung" mit anschließender Diskussion. Danach geht es wie schon im letzten Jahr auf den Weihnachtsmarkt in Stralsund, wo wir wohl bei einem heißen Grog das Arbeitsjahr der Bezirksgruppe ausklingen lassen werden.

Die Bezirksgruppen Stralsund konnte die Zahl ihrer Mitglieder in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppeln. Wir sind inzwischen an allen Gerichten im Landgerichtsbezirk präsent, an mehreren Gerichten sind nahezu 100 % der Kolleginnen und Kollegen beigetreten. Ein Wermutstropfen sei nicht verschwiegen. Aus der Staatsanwaltschaft Stralsund hat bislang nur eine Kollegin den Weg zu uns gefunden. Dies zu ändern, wird eine der Aufgaben des Bezirksvorstands sein. In den Vorstand gewählt wurden im Dezember 2011 der Direktor des Amtsgerichts Lüdtkke, Richter am Amtsgericht Ehlers und ich.

Schwerin

von StAin Susanne Jöns

Im ersten Quartal 2013 wird der derzeitige Vorstand der Bezirksgruppe Schwerin, bestehend aus VRiLG Armin Lessel, StA (GL) Thorsten Kopf und StAin Susanne Jöns der Unterzeichnerin eine Mitgliederversammlung einberufen. Der derzeitige Vorstand soll aufgelöst und ein neuer Vorstand, der ggf. auch aus mehr als drei Mitgliedern bestehen kann, gewählt werden. Alle diejenigen, die Interesse daran haben die Geschicke der Bezirksgruppe Schwerin als Mitglied eines neuen Vorstandes in Zukunft mit zu bestimmen, bitte ich sich mit StA (GL) Kopf, StA Schwerin, in Verbindung zu setzen. Der Termin für die Mitgliederversammlung wird rechtzeitig per Mail und gesonderten Anschreiben bekannt gegeben.

Neubrandenburg

Auch in Neubrandenburg hat es in diesem Jahr einige Treffen mit dem Hauptthema "Gerichtsstrukturreform" gegeben. Für das kommende Jahr soll die Bezirksgruppenarbeit auch mit einem neu gewählten Bezirksgruppenvorstand weiter intensiviert werden.

THEMA BESOLDUNG: „ÜBER GELD SPRICHT MAN NICHT!“ – WIR MEINEN, ES WIRD HÖCHSTE ZEIT

Besoldungsdebatten sind zugegebener Maßen nicht ganz unheikel, insbesondere in einem Bundesland, in dem laut Statistischem Landesamt 23 Prozent aller Beschäftigten weniger als 8,50 EUR je Stunde verdienen (Stand: 2010). Angesichts solcher Zahlen fällt es naturgemäß schwer, über die eigenen gesicherten Einkünfte zu "klagen". Allzu leicht sieht man sich dem Vorwurf ausgesetzt, als "Besserverdiener" unsolidarisch mit denjenigen zu sein, die deutlich weniger verdienen. Und trotzdem ist es aus Sicht des Richterbundes notwendig, sich erneut dem "Tabuthema Besoldung" zu widmen. Bemühen wir dazu doch einmal einfach nur die Fakten:

EINHEITLICHKEIT, ADE

Die Besoldung der Richter und Staatsanwälte ist seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 Sache der Länder. Die Aufgabe der einheitlichen R-Besoldung, die vom Richterbund stets abgelehnt wurde, hat erwartungsgemäß schon nach kurzer Zeit zu einem Auseinanderdriften der Einkommen in den verschiedenen Bundesländern geführt. Dabei noch den Überblick zu behalten, ist nicht einfach, sind doch nicht nur das Grundgehalt, sondern insbesondere die Bereiche der Sonderzahlungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen zu berücksichtigen.

Die Besoldungskommission des Deutschen Richterbundes, in der für M-V der Kollege RiOVG Martin Redeker sitzt, hat auf der Internetseite www.richterbesoldung.de u.a. die Besoldung der Länder anhand von Musterfällen verglichen (siehe Tabellen). Die Differenzen sind inzwischen erheblich. So reicht z.B. die durchschnittliche monatliche Eingangsbesoldung eines unverheirateten Assessors von 3.111,91 Euro im Saarland bis zu 3.764,44 Euro in Hamburg (Stand: 2011) – eine Differenz von 652,53 Euro (=17%). Der Unterschied beruht nicht etwa darauf, dass

Hamburg den höheren Lebenshaltungskosten in der Hansestadt Rechnung tragen will, denn dann müsste die Besoldung durchgängig höher sein, als in den meisten anderen Bundesländern. Das ist aber nicht der Fall, wie beispielsweise eine Betrachtung der Besoldung in der Endstufe R1 (verheiratet, 2 Kinder) zeigt. Dort liegt Hamburg mit einem Monatseinkommen von 5.898,80 Euro gleichauf mit dem Saarland (5.888,08 Euro) und insgesamt im Mittelfeld. Es handelt sich vielmehr um eine klare Strategie zur Gewinnung guter Nachwuchsjuristen. Eigentlich müsste sich diese Aufgabe für alle Landesjustizverwaltungen stellen. In der Endstufe R1 (verheiratet, 2 Kinder) liegen die Unterschiede zwischen 5.576,90 Euro in Berlin und 6.101,15 Euro in Hessen.

Die Besoldung in Mecklenburg-Vorpommern bewegt sich inzwischen – erwartungsgemäß – im unteren Bereich. Mit Ausnahme des ersten Musterfalles belegt unser Land jeweils den viertletzten Platz, nur noch gefolgt von Bremen, Brandenburg und dem Schlusslicht Berlin.

AMTSANGEMESSENHEIT, ADE

Die Besoldung nach Kassenlage hat inzwischen

Besoldung in Bruttobeträgen für 2011

(einschließlich Sonderzahlungen, soweit gewährt, umgelegt auf den Monatsdurchschnitt):

Berücksichtigt wurden alle bereits am 31.12.2011 gezahlten Erhöhungen bei der Besoldung. Besoldungserhöhungen während des laufenden Jahres werden nur für die Monate berücksichtigt, in denen die Erhöhung erfolgte. Im Bund und in mehreren Bundesländern erfolgen die Einstufungen nicht mehr nach dem Lebensalter, sondern nach Erfahrungsstufen. Die Zahlen gehen davon aus, dass ein 27-Jähriger das Anfangsgrundgehalt erhält. Alle Angaben ohne Gewähr.

Land	Bund	BY	BW	B	BB	HB	HH	HE	MV
R1, 27 Jahre, ledig	3.482,08 €	3.706,08 €	3.564,09 €	3.350,18 €	3.343,63 €	3.351,89 €	3.764,44 €	3.540,16 €	3.376,94 €
R1, 35 Jahre, verh., 2 Kinder	4.469,87 €	4.554,25 €	4.571,73 €	4.174,69 €	4.295,98 €	4.310,05 €	4.835,43 €	4.559,15 €	4.338,81 €
R1, Endstufe, verh., 2 Kinder	5.957,09 €	6.079,50 €	6.100,36 €	5.576,90 €	5.743,47 €	5.761,83 €	5.898,80 €	6.101,15 €	5.800,56 €
R2, 45 Jahre, verh., 2 Kinder	6.168,09 €	6.165,26 €	6.186,77 €	5.658,92 €	5.824,85 €	5.843,43 €	6.095,22 €	6.187,87 €	5.882,77 €
R2, Endstufe, verh., 2 Kinder	6.465,75 €	6.601,02 €	6.623,06 €	6.053,95 €	6.238,31 €	6.257,94 €	6.393,74 €	6.628,42 €	6.300,37 €

Land	MV	NI	NRW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
R1, 27 Jahre, ledig	3.376,94 €	3.410,20 €	3.491,67 €	3.486,38 €	3.111,91 €	3.411,02 €	3.428,03 €	3.428,01 €	3.409,46 €
R1, 35 Jahre, verh., 2 Kinder	4.338,81 €	4.373,03 €	4.482,01 €	4.490,91 €	4.442,62 €	4.364,23 €	4.394,18 €	4.456,59 €	4.401,61 €
R1, Endstufe, verh., 2 Kinder	5.800,56 €	5.836,19 €	5.980,41 €	5.991,06 €	5.888,08 €	5.818,64 €	5.855,90 €	6.000,52 €	5.868,46 €
R2, 45 Jahre, verh., 2 Kinder	5.882,77 €	5.918,46 €	6.064,68 €	6.075,40 €	5.969,38 €	5.900,45 €	5.938,51 €	5.918,31 €	5.950,96 €
R2, Endstufe, verh., 2 Kinder	6.300,37 €	6.336,49 €	6.492,76 €	6.504,01 €	6.382,33 €	6.315,96 €	6.355,72 €	6.418,12 €	6.370,06 €

dazu geführt, dass die Besoldung nicht mehr als amtsangemessen anzusehen ist. Das ist nicht etwa nur die Meinung des Richterbundes. Diese Frage ist inzwischen Gegenstand mehrerer Verfahren beim Bundesverfassungsgericht. Zwei Verfahren (2 BvL 17/09 und 2 BvL 18/09) betreffen Vorlagebeschlüsse des OVG Münster aus dem Jahre 2009 und beziehen sich auf die Besoldung im Jahre 2003. Die mündliche Verhandlung war ursprünglich für dieses Jahr vorgesehen – die Verfahren stehen immer noch auf der Liste der im Jahre 2012 zu erledigenden Verfahren für den 2. Senat ganz oben.

Nun sollen in die Entscheidung auch die Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichts Halle vom 28.11.2011 (u.a. zum Az. 5 A 206/09 HAL), einbezogen werden. Das VG hat eine Verletzung von Art. 33 Abs. 5 GG durch die Netto-Alimentation in der Zeit von 2008 bis 2010 durch die Besoldungsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt angenommen und deshalb die Sache dem BVerfG vorgelegt. Die Verfahren werden vom Deutschen Richterbund als Musterverfahren unterstützt.

Eine Entscheidung über die Vorlage des VG Halle wäre für M-V sicherlich unmittelbar von Bedeutung, da die Besoldung hier noch hinter der von Sachsen-Anhalt zurückbleibt.

NACHWUCHSATTRAKTIVITÄT, ADE

Unabhängig von den erheblichen Unterschieden der Eingangsbesoldung in Deutschland, ist die Höhe der Eingangsbesoldung bei Richtern und Staatsanwälten in Deutschland allgemein unakzeptabel. Nach dem neuesten Bericht der zuständigen Kommission des Europarates (CEPEJ-Bericht 2012) liegt die Eingangsbesoldung für Richter in Deutschland 10% unterhalb des Durchschnittseinkommens der Bundesrepublik. Deutschland ist damit das **einzig**e Land im Europarat, das seine Jungrichter unterdurchschnittlich bezahlt – für das (vermutlich) reichste Land Europas ein Armutszeugnis.

Die Parolen der Politik auch hierzulande, man wolle die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und der Justiz für qualifizierten Nachwuchs stei-

gern, wirken angesichts der tatsächlichen Situation nur lächerlich.

ZURÜCKHALTUNG, ADE

Die Fakten zeigen, es geht bei der Forderung des Deutschen Richterbundes nach einer deutlichen Anhebung der R-Besoldung (vgl. Presseerklärung des DRB vom 30.11.2012 auf www.drb.de) nicht um "ein wenig mehr" im Rahmen irgendeiner Tarifrunde. Es geht um nicht weniger als die Wiederherstellung einer der Verfassung entsprechenden R-Besoldung.

Der öffentliche Dienst hat über viele Jahre dem Sparansinnen der öffentlichen Haushalte durch deutliche Zurückhaltung bei seinen Forderungen Rechnung getragen. Auf die R-Besoldung wurden die Tarifabschlüsse häufig erst mit zeitlicher Verzögerung übertragen oder nicht vollständig.

Wenn nun also der Richterbund deutlich die Anhebung der Besoldung fordert, dann hat das nichts mit Maßlosigkeit oder mit Realitätsverlust zu tun. Dass Richtern und Staatsanwälten von vornherein höhere Einkünfte haben als viele andere Berufsgruppen in diesem Land, kann kein Grund dafür sein, dass wir keine angemessene Fortentwicklung der Besoldung fordern dürfen.

Und schließlich geht es auch darum, die Wettbewerbsfähigkeit der Justiz bei der Gewinnung leistungsstarker Nachwuchskräfte zu erhalten. Wenn der Staat die "Besten eines Jahrgangs" umwerben will, dann darf er nicht stetig bei Besoldung, Beihilfe, Urlaub und Versorgung den Rotstift ansetzen. Das frühere Argument des "sicheren Arbeitsplatzes" ist in Zeiten, in denen die freie Wirtschaft händeringend qualifizierten Nachwuchs sucht und mit hervorragenden Konditionen umwirbt, nicht mehr sehr überzeugend.

Der Richterbund M-V schließt sich deshalb der Forderung des DRB nach einer deutlichen Besoldungsanpassung ausdrücklich an. Wir werden uns im Rahmen der Tarifrunde 2013, an der der Richterbund als berufsständischer Spitzenverband des Landes teilnimmt, erneut dafür einsetzen.

VERLEIHUNG DES 11. MENSCHENRECHTSPREISES AN IVÁN VELÁSQUEZ GÓMEZ

Am 23.11.2012 wurde in Berlin zum 11. Mal der Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes verliehen. Diesjähriger Preisträger ist der Kolumbianer Iván Velásquez Gómez, der sich in seinem Heimatland im Kampf um die Menschenrechte verdient gemacht hat.



Mehr als 40 Jahre dauert der bewaffnete Konflikt in Kolumbien nun schon an. Bereits Mitte der 60er-Jahre haben Guerillaorganisationen dem Staat und den wechselnden Regierungen den Kampf angesagt. Aber auch der Staat hat keinen geringen Anteil daran, dass der Konflikt nicht beendet werden konnte. Statt sich auf

rechtsstaatliche Mittel zu verlassen, setzten die Machthaber immer wieder auf die Unterstützung von paramilitärischen Einheiten, um die Guerilla zu besiegen und eigene wirtschaftliche Interessen durchzusetzen. Diese sind sogar für die Mehrzahl der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien wie Vertreibung, Mord, Folter, Vergewaltigung und Körperverletzung verantwortlich.

Auch wenn im Rahmen eines unter der Vorgängerregierung Uribe eingeleiteten Demobilisierungsprozesses über 34.000 Kämpfer dieser sogenannten Paramilitärs (oder Vereinigte Selbstverteidigung Kolumbiens, AUC) seit Ende 2003 entwaffnet wurden, bestätigen alle Berichte internationaler und nationaler Instanzen (wie der Vereinten Nationen und der Organisation Amerikanischer Staaten), dass die von der Regierung nun als kriminelle Banden (BACRIM) bezeichneten Gruppierungen in vielen Regionen weiter aktiv sind. Alle Bemühungen, den Konflikt auf dem Verhandlungsweg oder militärisch zu lösen, sind bisher gescheitert. Dies lag zum einen an dem mangelnden Willen auf allen Seiten, ernsthafte Verhandlungen zu führen. Vor allem aber sind die eigentlichen Konfliktursachen bis jetzt nie ernsthaft angegangen worden. So wird der bewaffnete Konflikt von der tiefen sozialen Ungleichheit in Kolumbien genährt, die in den vergangenen Jahren eher noch gestiegen ist. Erst seit Mitte Oktober dieses Jahres gibt es für die Bevölkerung wenigstens die Hoffnung auf Besserung: Seitdem verhandelt eine Delegation des Präsidenten Santos mit Gesandten der Revolutionsären Streitkräfte Kolumbiens (FARC) über ein Ende des Krieges.

Geboren im Jahr 1955 in der kolumbianischen Großstadt Medellín, wuchs Velásquez mit dem politischen Konflikt auf. In seiner Heimatstadt studierte er an der Universität von Antioquia Rechtswissenschaften und praktizierte zunächst als Rechtsanwalt. Daneben hatte er an der Universidad Pontificia Bolivariana und an der Universität von Medellín einen Lehrstuhl inne.

In seiner Zeit als Rechtsanwalt machte sich Velásquez bis 1991 durch seine Ablehnung und Kritik des Systems der anonymen Richter und geheimen Zeugen einen Namen, die durch das sogenannte Statut zur Verteidigung der Justiz eingeführt worden waren. Von 1991-1994 war er für die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen zuständig. In seinem Gebiet gab es neben der Antikidnapping-Einheit (UNASE) auch ein Bataillon der Armee (Nel Ospina), welches wiederholt im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen auffiel.

Nach mehreren Stationen in der Verwaltung, am Verwaltungsgerichtshof, als Ermittlungsrichter und Regionaldirektor der Staatsanwaltschaft, wurde er im Mai 2000 zum Ermittlungsrichter des Revisionsstrafsenats des Obersten Gerichtshofes von Kolumbien ernannt. In dieser Funktion befasste er sich seit Juli 2005 mit den Untersuchungen, die der Oberste Gerichtshof anstellt, um die Verbindungen von Mitgliedern des kolumbianischen Kongresses (der Legislative) mit paramilitärischen Organisationen aufzudecken. Er war Koordinator der Kommission für investigative Unterstützung, die vom Obersten Gerichtshof eigens für die Ermittlung in diesen Verfahren geschaffen wurde.

Er ermittelte unerschrocken und schuf mit anderen staatlichen Einrichtungen eine interinstitutionelle Organisation für Menschenrechte. Er sorgte für eine engere Zusammenarbeit von Staat, Polizei und Justiz mit der Kirche, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsgruppen. Dies in einem Land, das eine der schlechtesten Menschenrechtsbilanzen weltweit aufweist.

Nach Angaben des zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsnetzwerks CCEEU sind seit 2002 allein mehr als 1.900 Menschen Opfer von außergerichtlichen Hinrichtungen durch die staatlichen Sicherheitskräfte geworden. Nach Angaben des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen gibt es Anzeichen für eine Systematik bei diesem Vorgehen.

Besonders eindrücklich wird das Engagement von Iván Velásquez Gómez vor dem Hintergrund, dass 97 Prozent der Menschenrechtsverletzungen und Gewaltverbrechen in Kolumbien unaufgeklärt bleiben. Auch waren gegen Justizangehörige, die eine Aufklärung vor allem in den Bereichen Menschenrechte, Paramilitarismus, Parapolitik, Guerilla und Drogenhandel betrieben, laut einer Statistik der Opferorganisation FASOL in den Jahren 2010/2011 elf Morde, 76 Bedrohungen und acht Attentate zu verzeichnen.

Zum Problem der Strafflosigkeit tragen nicht nur die häufig schlecht funktionierenden lokalen und nationalen Institutionen der Justiz bei, sondern vor allem der bislang fehlende politische Wille zur Änderung und Überwindung der gegenwärtigen Menschenrechtssituation. Erst unter der aktuellen Regierung gibt es einige positive Initiativen in diese Richtung, die aber bisher an der Situation im Land noch nichts geändert haben.

Die Untersuchungen des Preisträgers haben zu großen Spannungen in den Beziehungen zwischen dem vorherigen Staatspräsidenten Uribe und dem Obersten Gerichtshof geführt, da von den Ermittlungen des Gerichtshofes hauptsächlich Uribes Gefolgsleute betroffen waren. Wiederholte Drohungen veranlassten die Interamerikanische Menschenrechtskommission dazu, Velásquez Gómez im Dezember 2008 Schutzmaßnahmen zu gewähren und den kolumbianischen Staat um seinen besonderen Schutz zu ersuchen.

"DIENSTLICHE" STELLUNGNAHME

von RiAG Andreas Könnig

Die Direktorin des Amtsgerichts Neubrandenburg hat angeregt, gemäß § 68 Abs. 3 Satz 1 OWiG die örtliche Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr abweichend von der Zuständigkeit des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Verwaltungsbehörde ihren Sitz hat, zu regeln. Die Verfahren sollten nach ihrer Auffassung auf mehrere Amtsgerichte im Verwaltungsbezirk verteilt werden. Dahinter steht die Erkenntnis, dass der Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Neubrandenburg für diese Verfahren seit der Kreisgebietsreform mit 5.468 Quadratkilometern doch arg groß geworden ist mit der Folge, dass den Verfahrensbeteiligten und Zeugen (in der Regel Polizeibeamte) für einen Bußgeldbescheid von z.B. 50 € bis zu drei Stunden Fahrzeit zugemutet wird und der Richter leider oft gar keine Vorstellung mehr vom Tatort hat.

Auch die Bußgeldrichter des Amtsgerichts Stralsund wurden um Stellungnahme gebeten. Besonders gelungen, weil nicht nüchtern sachlich, sondern mit Herzblut geschrieben, erschien mir folgende Stellungnahme des Kollegen Simon:

"Die Ausführungen der Direktorin des Amtsgerichts Neubrandenburg vom 24.09.2012 sind auch für den Bezirk des Amtsgerichts Stralsund sachlich zutreffend. Selbstverständlich werden auch in den hier geführten Bußgeldverfahren laufend personelle und sachliche Ressourcen Zeit raubend und kostenintensiv insbesondere zu Lasten der durch die Polizeistrukturereform in ihrer Arbeitsfähigkeit stark beeinträchtigten und hoffnungslos überlasteten Polizeibeamten verschwendet.

Gleichwohl wird der berechtigten und vernünftigen Anregung der Direktorin des Amtsgerichts Neubrandenburg angesichts der ihr zu Grunde

Iván Velásquez Gómez ist Ende August dieses Jahres überraschend von seinem Amt am Obersten Gerichtshof zurückgetreten. In einem Interview, das er der Zeitung "El Espectador" wenige Wochen nach seiner Demission gab, begründete er den Schritt mit dem fehlenden Rückhalt seiner Kollegen am Obersten Gerichtshof. Anlässlich einer Kolumne der Journalistin Cecilia Orozco, in der sie Velásquez als "mutigen und anständigen Richter" bezeichnet hatte, wurde er von Kollegen angefeindet.

Als mögliche Konsequenz sah Velásquez nur noch den Rückzug, da er um seine Sicherheit besorgt ist: "Was würde passieren, wenn es heute zu einem neuen Komplott käme? Ich hätte keinen Schutz mehr." Außerdem wertete er die Äußerungen der Kollegen als "Angriff auf seine Würde".

gekürzt übernommen von www.drb.de

liegenden anachronistischen Argumentation der Erfolg versagt bleiben. Wie bei der Polizeistrukturereform bereits vollzogen, wird bei der in Aussicht genommenen Gerichtsstrukturereform künftig die Aufgabenzentralisierung aufgrund (bislang unbelegter) Kostenersparnisargumente zulasten der Arbeitsqualität und Leistungsfähigkeit von Polizei und Gerichten politisch befördert. Die bereits jetzt im gerichtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren erkennbare Kostensteigerung, verbunden mit Verfahrensverzögerungen und Ablaufkomplikationen, sollen künftig allen Dezernaten der Groß- und Amtsgerichte Mecklenburg-Vorpommerns zuteilwerden. Demgemäß ist so Recht nicht erkennbar, warum aus guten jedoch nicht zeitgemäßen Gründen ausgerechnet im gerichtlichen Bußgeldverfahren die besonderen Vorzüge der Amtsgerichte, wie insbesondere die präzisen Kenntnisse von Personen-, Sach- und Rechtsverhältnissen vor Ort, aber auch die rasche Erreichbarkeit wiederhergestellt werden sollen, während doch in allen anderen Abteilungen der Amtsgerichte die Zeichen der Zeit auf Anonymisierung und Zentralisierung auf Kosten von Mitarbeitern und Verfahrensbeteiligten stehen.

Da gute Sachargumente grundsätzlich noch bestimmend für amtsgerichtliche Entscheidungen und Empfehlungen sind, wird die Anregung der Direktorin des Amtsgerichts Neubrandenburg zur Schaffung einer Regelung nach Paragraph § 68 Abs. 3 OWiG mit Nachdruck unterstützt."

Soweit der Kollege Simon.

Merke:

Nicht jede Reform führt zu mehr der Effizienz und Qualität, ohne das Publikum zu belasten. Es gibt eben auch "loose-loose-Situationen".



*Dass es angesichts der Entwicklungen in der Justiz in M-V bereits Auswanderungsüberlegungen bei Kolleginnen und Kollegen gibt, ist wohl nur ein Gerücht. Zeitweise einen Blick über den Tellerrand zu werfen und für eine Zeit eine Tätigkeit im Ausland aufzunehmen, reizt aber doch den einen oder anderen. Die Kollegen des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes habe deshalb das Projekt "Wegweiser" ins Leben gerufen, das die Referentin "Berufskontakte In-/Ausland" des Richterverbandes, **Frau Dr. Julia Stunz**, vorstellt:*

Unser Beruf als Richter oder Staatsanwalt ist von Natur aus spannend und lässt kaum Langeweile aufkommen. Der Arbeitsalltag ist regelmäßig voll ausgefüllt, die eigene Rechtsordnung hält uns hinreichend auf Trab. Und trotzdem oder gerade deshalb gilt: Ab und zu müssen wir heraus aus der Routine des eigenen Dienstes, um den notwendigen Abstand zu unserer Tätigkeit zu gewinnen und um uns selbst kritisch den Spiegel vorhalten zu können. Der Blick nach draußen auf fremde Kollegen, auf deren Arbeitsverhältnisse und Aufgaben kann unser Alltagsgeschäft plötzlich in ein neues Licht rücken. Persönliche Begegnungen lassen uns erkennen, dass die Anwendung des Rechts anderenorts ganz unterschiedlich gehandhabt werden kann, ohne dass der Untergang des Rechtsstaats droht. Einblicke in andere Rechts- und Verfahrensordnungen helfen, unsere beruflichen Wertvorstellungen zu klären und zu schärfen.

Warum brechen wir dann nicht einfach auf, um unseren Horizont außerhalb des eigenen Bundeslandes oder am besten außerhalb der bekannten deutschen Rechtsordnung zu erweitern? Schließlich gibt es zuhauf Fortbildungs- und Abordnungsangebote.

Regelmäßig laufen bei uns per Email Ausschreibungen unterschiedlichsten Inhalts und unterschiedlichster Veranstalter um. Genau darin liegt das Problem: Wir drohen, in einer Flut bisweilen unübersichtlicher und nicht aufbereiteter Angebote unterzugehen, von denen man oft nicht einmal wissen kann, für wen sie in Frage kommen. Kettennachrichten, die über mehrere dienstliche Stationen "durchgeklickt" werden, machen es schwierig, einen kompetenten Ansprechpartner zu finden. Also den Umlauf lieber gleich wieder löschen als sich lange zu ärgern. Selbst im Internet nach Informationen zu suchen, ist aufwendig und zumeist wenig ergiebig. Die Neigung, sich um ein Auswärtsangebot zu bemühen, bleibt auf der Strecke.

Hier möchte der Schleswig-Holsteinische Richterverband Abhilfe schaffen: Wir möchten, dass unsere Kolleginnen und Kollegen auf einfache und klare Weise an die Informationen kommen, die für sie persönlich relevant sind. In unserem neuen Fachreferat Wegweiser filtern wir das, was

durch die Dienstnetze läuft, und stellen zusammen, was Sie an Angeboten am Dienst-PC nicht ohne weiteres zu sehen bekommen.

Das Fachreferat Wegweiser

- ✓ prüft für Sie Angebote für internationale Einsätze, die über den Dienstweg versandt werden,
- ✓ prüft darüber hinaus öffentlich zugängliche Angebote international tätiger Organisationen, wie beispielsweise der IRZ (Dt. Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit), der GIZ (Dt. Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) oder des BFIO (Büro Führungskräfte in internationale Organisationen)
- ✓ ermittelt über eigene Kontakte zu international tätigen Organisationen weitere Einsatzmöglichkeiten und
- ✓ stellt jeweils die für Sie interessantesten und erreichbaren Einsatzmöglichkeiten zusammen.

Darüber hinaus pflegen wir Kontakte zu international tätigen Organisationen, um Ihre Rückfragen zu konkreten Angeboten rasch beantworten oder Ihnen direkte Ansprechpartner bei den Organisationen benennen zu können.

Wir haben die Informationswege so bequem wie möglich gemacht: Sie müssen nicht auf verschiedenen Homepages und Foren suchen, Sie erhalten direkt von uns per Email die Informationen über die aktuellen Angebote und Projekte.

Gern nehmen wir auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern in unseren Verteiler auf und beraten sie bei konkreten Projekten. Die einzige Einschränkung dabei: Hinsichtlich dienstrechtlicher Aspekte können wir nur über die Handhabe in Schleswig-Holstein informieren.

Bei Interesse nehmen Sie gern Kontakt mit mir auf:

wegweiser@richterverband-sh.de

Dr. Julia Stunz

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES HAUPTRICHTERRATES 2012

von VRILSG Jürgen Aussprung, Stellvertretender Vorsitzender des Hauptrichterrates

Das bestimmende Thema in der Justiz und damit auch für den HRR war und ist die Gerichtsstrukturreform. Da zu dieser Problematik bereits vieles geschrieben ist, soll an dieser Stelle nicht weiter auf Einzelheiten eingegangen werden. Der HRR hat die Diskussionen aktiv begleitet. Auch der HRR vertritt die Auffassung, dass einerseits langfristig leistungsfähige Strukturen gesichert werden müssen. Andererseits ist die Diskussion, wie das zu erreichen ist, in der Richterschaft noch nicht abgeschlossen. Der HRR ist der festen Überzeugung, dass sich die Justiz nicht aus der Fläche zurückziehen darf – im Interesse der Rechtsuchenden. Aktuell sieht der HRR – unter Zugrundelegung des aktuellen Entwurfs der Gerichtsstrukturreform – keine signifikante Kostenersparnis. Ein Großteil der als Einsparung prognostizierten Kosten wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz aufzubringen sein, zum Beispiel durch höhere Fahrtkosten. Eventuell notwendig werdende Umbaumaßnahmen an zu erweiternden Gerichtsstandorten erscheinen nur pauschal und damit wenig belastbar kalkuliert. Mehrkosten dürften die Folge sein.

Wie in jedem Jahr hat auch 2012 ein Richter- ratstag stattgefunden. Am 8. Juni 2012 hat Frau Ministerin Kuder die anwesenden Richtervertreter im OLG Rostock insbesondere über die beabsichtigte Gerichtsstrukturreform informiert. Neben dem Hauptthema Gerichtsstrukturreform hat der HRR sich unter anderem für die Implementierung einer Schwerbehindertenvertretung in der Justiz eingesetzt. Weitere Themen der Arbeit des HRR waren die sog. Barrierefreiheit von Fachanwendungsprogrammen. Ferner hat sich der HRR mit

dem Thema der Sicherheit in Gerichtsgebäuden befasst. Der HRR ist bei dem Projekt Gesundheitsmanagement für die Gerichte und Staatsanwaltschaften vom JM umfassend informiert worden. Über die Neufassung der Beurteilungsrichtlinien für Richter ist der HRR vom JM ebenfalls informiert worden. Die Anwendung der neuen Beurteilungsrichtlinie wirft bereits erste Problemfälle auf. Auch in diesem Punkt ist der HRR aktiv. Die Bemühungen des HRR, eine Novellierung des Landesrichtergesetzes M-V zu befördern (Stichwort: Mitbestimmungsrechte normieren), haben bislang keine Erfolge gezeigt. Die Reform ist vom JM auf die zweite Hälfte der Legislaturperiode zurückgestellt worden. Vorrangig wird im JM die Gerichtsstrukturreform umgesetzt. Immer wieder ist die Personalsituation bei einzelnen Gerichten oder Gerichtsbarkeiten (Sozialgerichtsbarkeit) Gegenstand von Korrespondenz mit dem JM gewesen – ein Dauerthema für den HRR. Aus Sicht des HRR erfreulich ist, dass am 19. Juni 2012 eine Einführungsveranstaltung für Proberichterinnen und Proberichter in Schwerin stattgefunden hat, zu der auch der HRR eingeladen worden ist. Die Tatsache, dass eine solche Veranstaltung stattfinden können, zeigt, dass es in der Justiz M-V durchaus die Einstellung von Richtern in einer solchen Zahl gegeben hat, dass sich eine Einführungsveranstaltung angeboten hat.

Die vorstehend genannte Schilderung zeigt, dass sich der HRR mit dem JM, insbesondere auch mit Frau Ministerin Kuder und Frau Staatssekretärin Gärtner, in laufender Korrespondenz befindet und die erhaltenen Informationen dann den Bezirksrichterräten und örtlichen Richterräten übermittelt.

ÄNDERUNG DER ERHOLUNGSURLAUBS- VERORDNUNG

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 20.03.2012 das Bundesarbeitsgerichts entschieden, dass die altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer im TVöD gegen das Verbot der Benachteiligung wegen des Lebensalters verstößt. Aus diesem Grunde ist auch eine Neufassung der Erholungsurlaubsverordnung (EUrlV) für die Richter und Beamten geplant. Vorgesehen ist zwar eine rückwirkende Anhebung des Urlaubsanspruchs für 2011 und 2012 auf einheitlich 30 Tage. **Entgegen einiger Presseverlautbarungen soll zukünftig aber der Urlaubsanspruch nicht auf einheitlich 30 Tage festgelegt.** Er beträgt bis zum vollendeten 55. Lebensjahr generell 29 Tage und ab Vollendung des 55. Lebensjahres 30 Tage, wobei eine Bestandsschutzregelung gilt.

Dies führt zu einer Herabsetzung des Urlaubsanspruchs für eine Vielzahl der Beamten und Richter, insbesondere der jüngeren Kollegen. Diese partizipieren nicht mehr von der zukünftigen Anhebung des Urlaubsanspruches der unter 30-jährigen von 26 auf 29 Urlaubstage, kommen aber auch nicht mehr in den Genuss der derzeit noch geltenden "Stufe" ab dem 40. Lebensjahr, da die Anhebung auf 30 Urlaubstage auf die Vollendung des 55. Lebensjahres verschoben wird.

Aus Sicht des Richterbundes widerspricht dies dem Ansinnen der Landesregierung, der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses ein größeres Gewicht zukommen zu lassen. Der Richterbund M-V hat deshalb die Justizministerin und den Innenminister aufgefordert, sich für eine abweichende landesgesetzliche Regelung einzusetzen. Auf unsere Schreiben haben wir allerdings bislang keinerlei Reaktion erhalten.

DIENSTUNFÄHIGKEIT – WIE SICHER IST DIE ABSICHERUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST?

*Ein Vorteil des Öffentlichen Dienstes ist die gute Absicherung – so die allgemeine Meinung zu den Versorgungsleistungen des Staates für Richter und Beamte. Doch wie sicher ist der Versorgung im Falle der Dienstunfähigkeit für Richter und Staatsanwälte wirklich? Antworten dazu vom Regionalleiter des Öffentlichen Dienstes der DBV Deutsche Beamtenversicherung für Mecklenburg-Vorpommern, **Herrn Volker Vollmann**:*

Unter Dienstunfähigkeit versteht man, dass ein Beamter, Soldat oder Richter aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund seines körperlichen Zustandes dauerhaft unfähig ist, die dienstlichen Pflichten gegenüber seinem Dienstherrn zu erfüllen. "Das ist doch der absolute Ausnahmefall, dass mal jemand dienstunfähig wird.", bekommt man oft zu hören. Doch die Zahlen sprechen eine andere Sprache. So ergibt sich aus dem 4. Versorgungsbericht der Bundesregierung, dass im Jahre 2006 immerhin 11,8% aller Versorgungsleistungen beziehender Bundesrichter und -beamten wegen Dienstunfähigkeit aus dem Dienst ausgeschieden sind. In den Bundesländern gibt es nur vereinzelt solche Versorgungsberichte. Danach waren es im gleichen Jahr in Baden-Württemberg 16% und in Bayern sogar 23 % der Versorgungsempfänger.

Das finanzielle Risiko, das von einer Dienstunfähigkeit ausgeht, wird gerade im Öffentlichen Dienst unterschätzt. Besonders gilt dies für Berufseinsteiger. Natürlich denkt man am Anfang seines Berufslebens nicht an das Berufsende und schon gar nicht an ein vorzeitiges Ausscheiden wegen Dienstunfähigkeit. Allerdings sind die Folgen einer Dienstunfähigkeit gerade für die jungen Kolleginnen und Kollegen besonders schwerwiegend.

Für die Assessoren in der Justiz gilt ebenso wie für Beamte auf Widerruf oder Probe, dass sie im Falle der Dienstunfähigkeit keinen Anspruch auf eine Versorgung haben. Die Dienstunfähigkeit führt zur Entlassung aus dem Dienst und lediglich zur Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Führt man sich vor Augen, dass regelmäßig keine Erwerbstätigkeit mehr möglich ist, sind die finanziellen Folgen katastrophal. Nur bei einer Dienstunfähigkeit in Folge eines Dienstunfalls erhalten auch Richter auf Probe ein Ruhegehalt. Daher ist

es so wichtig, sich möglichst vom ersten Dienstag an abzusichern. Gerade für junge Kollegen wird die Dienstunfähigkeitsrente im Ernstfall zur Lebensgrundlage.

Wer auf Lebenszeit verbeamtet ist, steht etwas besser da. Derjenige wird in der Regel in den Ruhestand versetzt. Dann greift wenigstens die Mindestversorgung von rund 1.400 Euro. In den meisten Fällen reichen aber auch diese Leistungen nicht aus, um den Lebensstandard zu halten.

Ich rate deshalb dringend dazu, sich Gedanken zur Absicherung der Dienstunfähigkeit zu machen. Die DBV als Spezialversicherer des Öffentlichen Dienstes bietet dazu spezielle Lösungen an, insbesondere auch für Proberichter. Wir bieten eine spezielle Dienstanfänger-Police. Sie berücksichtigt die finanzielle Situation der Anwärtler und passt sich der Beamtenlaufbahn an. Gleichzeitig kombiniert sie den Dienstunfähigkeitschutz mit dem Einstieg in die Altersvorsorge. Denn die Dienstunfähigkeitsversicherung leistet bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit, d.h. in der Regel bis zur Pensionierung. Für die Zeit danach muss gesondert vorgesorgt werden.

Eine Besonderheit bietet die Absicherung über die DBV noch. Bei uns muss nicht der Versicherte nachweisen, dass er dienstunfähig geworden ist. Wir ordnen uns der Entscheidung des Dienstherrn unter, d.h. wenn jemand dienstunfähig entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird, leisten wir. Diese Sicherheit ist für unsere Kunden im Ernstfall entscheidend und hebt eine echte Dienstunfähigkeits- von einer Berufsunfähigkeitsabsicherung ab. Wer trotz Einschränkungen bei reduzierter Stundenzahl weiterarbeiten kann, muss bei der sogenannten "Teildienstunfähigkeit" Einkommenseinbußen hinnehmen. Aber auch diese mildern wir optional mit einer Teilleistung ab.

Mitglieder des Richterbundes M-V profitieren von den günstigen Vertragskonditionen, die den Mitgliedern des dbb-Vorsorgewerkes durch die DBV Deutsche Beamtenversicherung gewährt wird. Weitere Informationen und individuelle Beratung erteilt:

Volker Vollmann

Regionalleiter Öffentlicher Dienst
DBV Deutsche Beamtenversicherung AG
Ein Unternehmen der AXA

Bergstraße 34

18107 Elmenhorst/Lichtenhagen

Telefon: 0381 1218463

Fax: 0381 1218483

E-Mail: volker.vollmann@dbv.de

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat eine Kontrollprüfung hinsichtlich der Verfahren der rechtlichen Betreuung angekündigt. Dem Amtsgericht Rostock wurden dazu durch das Justizministerium die Prüfungsschwerpunkte des LRH, verbunden mit der Bitte um Unterstützung der Prüfung übersandt.

Aus den Prüfungsschwerpunkten ist ersichtlich, dass der LRH beabsichtigt, auch Bereiche der unmittelbaren richterlichen Entscheidung zu überprüfen, z.B.:

- Prüfung, ob die von den *Betreuungsgerichten herangezogenen Sachverständigenaussagen hinsichtlich der Errichtung einer Betreuung, aber auch hinsichtlich der Festlegung der Aufgabenkreise durch die Betreuungsgerichte plausibel waren*
- Prüfung einer *schlüssigen Betreuungsvermeidung*

Die Prüfung ist in dem angekündigten Umfang nach Ansicht des Richterbundes unzulässig. Gemäß Artikel 68 Abs. 3 der Verfassung M-V überwacht der LRH die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Er untersucht hierbei die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Diese Prüfungskompetenz ist zwar sehr weitgehend, aber längst nicht unbeschränkt. Die hier maßgebliche Beschränkung im Bereich der Rechtsprechung resultiert aus dem verfassungsrechtlichen Postulat der richterlichen Unabhängigkeit in Artikel 76 Abs. 1 S. 2 der Verfassung M-V, wonach die Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind. Damit besteht im Bereich der in richterlicher Unabhängigkeit getroffenen Entscheidung keine Prüfkompetenz des Rechnungshofs.

Auch in anderen Ländern versuchen die Rechnungshöfe immer wieder, die "Effizienz und Effek-

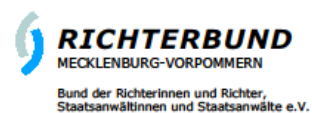
tivität" der Gerichte zu untersuchen. Damit maßen sie sich allerdings eine Rolle an, die ihnen nicht zusteht. Gerade haben wir erfahren, dass der Landesrechnungshof in Schleswig-Holstein eine entsprechende Prüfung im Betreuungsbereich beabsichtigt. Die dortigen Kollegen des Richterverbandes wollen sich ebenfalls dagegen zur Wehr setzen.

Wir haben die Justizministerin deshalb sowohl im persönlichen Gespräch, als auch im nebenstehend abgedruckten Schreiben aufgefordert, entsprechende Ansinnen von vornherein abzuwehren.

Nach Auskunft des Justizministeriums prüft der Rechnungshof die Einwände, die auch durch die Betreuungsrichter des Amtsgerichts Rostock, sowie den Hauptrichterrat erhoben wurden.

In der Presse äußerte sich der Sprecher des LRH unlängst dahin, dass keine Verletzung der Kompetenzen gesehen werde und deshalb an der Prüfung festgehalten werden solle.

Eine offizielle Mitteilung des LRH oder des JM liegen dem Richterbund dazu allerdings bislang nicht vor.



Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.

Richterbund M-V, c/o Amtsgericht Ribnitz-Damgarten
Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten

- per elektronischer Post -

Frau Justizministerin
Uta-Maria Kuder
Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

c/o Amtsgericht Ribnitz-Damgarten
Herrn DAG Axel Peters
Scheunenweg 10
18311 Ribnitz-Damgarten

Telefon: 03821 / 873 - 214
Telefax: 03821 / 873 - 193

E-Mail: kontakt@richterbund.info
Internet: www.richterbund.info

Ribnitz-Damgarten, den 15.10.2012

Prüfung des Landesrechnungshofes im Bereich der Betreuungsverfahren

Sehr geehrte Frau Ministerin,

der Vorstand des Richterbundes M-V wurde durch mehrere Verbandsmitglieder darüber informiert, dass der Landesrechnungshof beabsichtigt eine Kontrollprüfung bezüglich der Verfahren der rechtlichen Betreuung durchzuführen.

Aus den uns vorliegenden Prüfungsschwerpunkten ergibt sich, dass Inhalt der Prüfung auch die richterlichen und rechtspflegerischen Entscheidungen sein sollen. So sollen z.B. die Einrichtung der Betreuung, die Festlegung der Aufgabenkreise und die Prüfung der Vermeidbarkeit der Betreuungseinrichtung untersucht werden.

Für die in diesem Umfang beabsichtigte Prüfung fehlt es dem Landesrechnungshof allerdings an einer Prüfungskompetenz. Diese besteht nicht in den Bereichen, die der richterlichen Unabhängigkeit bzw. der sachlichen Unabhängigkeit der Rechtspfleger unterfallen. Diese Entscheidungen sind lediglich im Rahmen des zugelassenen Rechtsweg überprüfbar und unterliegen nicht der Überwachung und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass eine solche Prüfungsankündigung nicht bereits durch das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern zurückgewiesen wird. Im Namen des Richterbundes M-V fordere ich Sie deshalb eindringlich auf, gegenüber dem Rechnungshof das Prüfungsvorhaben –jedenfalls in der derzeitigen Form– zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Peters

BELASTUNGSÜBERSICHT HÖHERER DIENST

Die nachfolgende Übersichten wurden uns freundlicher Weise durch das Justizministerium zur Verfügung gestellt. Zahlen der einzelnen Gerichte liegen uns nicht (mehr) vor. Die Zahlen von 2011 sind natürlich nicht mehr ganz aktuell. Da wir aber bisher immer die Gesamtjahreszahlen veröffentlicht haben, wollen wir diese Zahlen zumindest nun "nachreichen". Hinsichtlich der Zahlen für das 1. Halbjahr 2012 weisen wir darauf hin, dass erfahrungsgemäß keine Hochrechnung der Gesamtbelastung für das Kalenderjahr erfolgen kann.

Belastungsübersicht höherer Dienst für das Jahr 2011					
	Personal- verwendung	Personal- bedarf	Personal- verwendung ohne IT***	Personal- bedarf ohne IT***	Pro-Kopf- Belastung ohne IT***
OLG *	34,16	33,45	30,53	29,82	0,98
LG	100,58	88,43	99,65	87,50	0,88
AG **	166,32	183,57	165,33	182,58	1,10
Richter OGB insgesamt	301,06	305,46	295,51	299,91	1,01
Staatsanwälte GStA	12,56	11,57	10,81	9,82	0,91
Amt- u. Staatsanwälte StA	148,89	158,75	147,39	157,25	1,07
Staatsanwälte insgesamt	161,45	170,32	158,20	167,07	1,06
OVG *	10,30	11,94	8,02	9,66	1,2
VGe 1. Instanz	32,24	32,53	32,24	32,53	1,01
Richter VerwGB insgesamt	42,54	44,47	40,26	42,19	1,05
LAG	4,00	4,65	4,00	4,65	1,16
ArbGe 1. Instanz	16,02	14,30	16,02	14,30	0,89
Richter ArbGB insgesamt	20,02	18,95	20,02	18,95	0,95
LSG	10,42	13,68	10,42	13,68	1,31
SGe 1. Instanz	48,49	47,26	48,48	47,25	0,97
Richter SozGB insgesamt	58,91	60,94	58,90	60,93	1,03
FG	5,75	7,72	5,75	7,72	1,34

Belastungsübersicht höherer Dienst für das 1. Halbjahr 2012					
	Personal- verwendung	Personal- bedarf	Personal- verwendung ohne IT***	Personal- bedarf ohne IT***	Pro-Kopf- Belastung ohne IT***
OLG *	33,89	37,14	29,90	33,15	1,11
LG	97,22	91,26	96,32	90,36	0,94
AG **	165,49	181,75	164,44	180,70	1,10
Richter OGB insgesamt	296,60	310,15	290,66	304,21	1,05
Staatsanwälte GStA	12,48	11,80	10,73	10,05	0,94
Amt- u. Staatsanwälte StA	149,73	158,56	147,68	156,51	1,06
Staatsanwälte insgesamt	162,21	170,36	158,41	166,56	1,05
OVG *	11,12	9,82	9,37	8,07	0,86
VGe 1. Instanz	32,14	36,73	32,14	36,73	1,14
Richter VerwGB insgesamt	43,26	46,55	41,51	44,80	1,08
LAG	4,00	3,84	4,00	3,84	0,96
ArbGe 1. Instanz	14,26	15,24	14,26	15,24	1,07
Richter ArbGB insgesamt	18,26	19,08	18,26	19,08	1,04
LSG	10,76	15,56	10,76	15,56	1,45
SGe 1. Instanz	52,47	42,12	52,47	42,12	0,80
Richter SozGB insgesamt	63,23	57,69	63,23	57,69	0,91
FG	5,77	8,42	5,77	8,42	1,46

Erläuterungen:

* Personalverwendung ohne AkA für LVerfG

** Personalverwendung ohne AkA für LVerfG; ohne AkA für die Verwaltungsaufgaben als Leiter der Vollzugseinrichtung (Jugendarrestanstalt Wismar)

*** IT=Tätigkeiten für Fachgruppen, ZBS und IT-Projekte zur Einführung neuer Fachverfahren

Auf die Kleine Anfrage eines SPD-Abgeordneten vom 4. August 2005 an die Brandenburgische Landesregierung (SPD / CDU), ob sich die Schließung von Zweigstellen bei den Amtsgerichten bewährt habe, antwortete die dortige Justizministerin (CDU):

"Die Schließung der Zweigstellen hat sich aus Sicht der betroffenen Gerichte und der Landesjustizverwaltung bewährt. Sie war aus gerichtsorganisatorischer Sicht wünschenswert, da sie eine rationellere und damit effektivere Arbeitsweise ermöglicht. Die Organisation der Geschäftsabläufe sowie der Personaleinsatz lassen sich innerhalb eines Behördensitzes leichter und effizienter gestalten. Zugleich wird die Wahrnehmung der Dienstaufsicht durch den Behördenleiter und die Mitarbeiter der Verwaltung wesentlich erleichtert. Durch die Konzentration an einem Standort wurden bessere Voraussetzungen für die Errichtung von Service-Einheiten und den Einsatz von IT-Technik geschaffen."

In Brandenburg hat man die also Erfahrung gesammelt, Zweigstellen sind ineffektiv – hingegen selbständige Amtsgerichte vorzugswürdig. Nun ja, vielleicht erinnert man sich auch in M-V noch an die eigenen Erfahrungen. Ansonsten gilt wohl auch hier der Spruch von Bismarck, dass in Mecklenburg alles 100 Jahre später kommt.

NOCH ETWAS ZUM NACHDENKEN

von RiAG Andreas Könnig

Wer die Presse der letzten Wochen verfolgt hat, konnte feststellen, dass doch bei einzelnen Abgeordneten der Regierungskoalition Zweifel am Sinn der Gerichtsstrukturreform aufgekommen sind. Dies mag vielleicht auch auf die Arbeit des Landesrichterbundes zurückzuführen sein. Trotzdem bleibt ein schaler Nachgeschmack. Immer noch beteuert die Justizministerin – gesteuert vom Ministerpräsidenten – Land auf Land ab, die Gerichtsstrukturreform sei wegen des demographischen Wandels notwendig. Denn sie steigere die Effizienz der Amtsgerichte und die Qualität ihrer Arbeit, ohne die Rechtsuchenden zu belasten, und das auch noch bei geringeren Kosten.

Dabei sind selbst grundlegende Fragen nicht beantwortet. Was versteht denn das Justizministerium unter Effizienz der Amtsgerichte? In welchen Bereichen fehlt es an Qualität? Warum bedarf es der Schließung von Amtsgerichten auch in Bezirken, die vom demographischen Wandel nicht oder kaum betroffen sein werden? Ist die Kostenprognose belastbar oder beruht sie z.B. in Baufragen auf halbseitigen Vermerken des BBL? Und als Wichtigstes, steht das alles in einem vernünftigen Verhältnis zu den Belastungen für den das Recht suchenden Bürger?

Fest steht, es ist uns weder durch die Volksinitiative, noch durch öffentliche Podiumsdiskussionen, Pressearbeit oder durch Hintergrundgespräche mit Fachpolitikern ausreichend gelungen, eine sachliche Diskussion zu diesen Fragen zu erreichen. Die Gerichtsstrukturreform wird im Kern von der Regierungskoalition nicht hinterfragt. Und dies, obwohl wir doch nicht wenige starke Verbündete haben. Die Opposition lehnt das Gesetzesvorhaben ab. Vier Landkreistage und eine Vielzahl von Kommunalparlamenten haben sich gegen die Gerichtsstrukturreform ausgesprochen. Der Präsident des Oberlandesge-

richtes und mehrere Landgerichtspräsidenten haben erhebliche Bedenken angemeldet. Kein einziger anderer juristischer Fachverband, sei es die NRV, die Anwaltskammer, die Notarkammer oder auch nur ein Anwaltsverein verteidigt die Reform. Dieser Befund hat bei mir – und nicht nur bei mir – Zweifel an der Schlagkraft des Landesrichterbundes geweckt. Hierüber haben wir im Landesvorstand kontrovers diskutiert, ohne zu einem abschließenden Ergebnis zu finden. Könnten wir mehr tun? Müssten und sollten wir anders auftreten?

Das Thema ist schwierig – es berührt letztlich die Grundlage unserer Arbeit als Interessenverband. Klar ist, dass wir keine Gewerkschaft sind. Ich meine auch, dass Aktionsformen wie etwa "Dienst nach Vorschrift" sich aufgrund unserer Funktion als Richter und Staatsanwälte verbieten, sie entsprechen nicht dem Bild von uns selbst. Trotzdem bleibt, auch vor dem Hintergrund weiterer Konflikte, die sich bereits abzeichnen (Besoldung, IT-Nutzung usw.), die Frage, wie wir den Anliegen unserer Mitglieder und der Justiz insgesamt mehr Gewicht verleihen können. Soll der Landesrichterbund in der Presse aggressiver, polemisch, plakativ agieren? Soll man versuchen, öffentliche Proteste (einen Amtsrichtertag, Demos ... was weiß ich) zu organisieren? Ich gestehe, all das gefällt mir nicht. Und doch, was tun?

Nun, wie ein Interessenverband auftritt und wie er die Anliegen der Mitglieder vertritt, müssen letztlich die Mitglieder entscheiden. Also, wer eine Meinung dazu hat, eine Idee oder auch die Ablehnung jeder Änderung in der Arbeit unseres Bundes, sei aufgefordert, sich zu äußern. Schriftlich oder per Mail. Vertraulichkeit ist selbstverständlich, auch anonyme Beiträge werden gelesen (Kontakt Daten siehe Impressum).



Jede Interessenvertretung lebt vom Engagement ihrer Mitglieder. Wenn wir etwas für die Justiz und die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in diesem Land erreichen wollen, brauchen wir Ihre Unterstützung und aktive Mitarbeit.

Deshalb begrüßen wir ganz herzlich unsere neuen Mitglieder:

Richterin am Amtsgericht Dr. Heidi Angermüller, Amtsgericht Neubrandenburg
Richter am Amtsgericht Christoph Badenheim, Amtsgericht Anklam
Richter Dr. Benjamin Beischler, Landgericht Neubrandenburg
Richter am Oberlandesgericht Peter Brix, Oberlandesgericht Rostock
Richterin am Amtsgericht Anja Hoffmann, Amtsgericht Anklam
Staatsanwältin Britta Kamrau, Staatsanwaltschaft Rostock
Richterin am Amtsgericht Sabine Obbelode-Rottschäfer, Amtsgericht Schwerin
Präsident des Landgerichts Rüdiger Rinnert, Landgericht Neubrandenburg
Staatsanwalt Niklas Schreiner, Staatsanwaltschaft Neubrandenburg
Staatsanwalt Marcel Steuck, Staatsanwaltschaft Rostock
Direktor des Amtsgerichts Ulrich Weber, Amtsgericht Demmin
Richterin am Amtsgericht Claudia Werthschulte, Landgericht Stralsund

... und was ist mit Ihnen?

✂-----

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zum Richterbund Mecklenburg-Vorpommern
Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.

Name, Vorname: _____

Dienstbezeichnung: _____ bei Assessoren bitte Datum des
Dienstantrittes angeben: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift privat: _____

Dienststelle: _____

E-Mail: _____

Die genannte E-Mail-Adresse wird für Mitgliedsinformationen und Einladungen des Richterbundes M-V genutzt. Der Nutzung kann jederzeit widersprochen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung:

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern ist berechtigt, meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag (derzeit 132 €/Jahr inkl. Abo der DRiZ – bei Assessoren 112,- €/ Jahr) von meinem Konto

Konto-Nr: _____ BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

bis auf Widerruf abzubuchen.

Datum: _____ Unterschrift: _____